

4165/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

S91143/27-PMVD/2006

6. Juli 2006

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Genossinnen und Genossen haben am 8. Mai 2006 unter der Nr. 4224/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Berateraufträge und Ministerbüros im Jahr 2005" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Erarbeitung der Strukturen im Rahmen des Projektes „ÖBH 2010“ erfolgt ausschließlich unter Heranziehung von Mitarbeitern meines Ressorts.

Zu 2 und 3:

Entfällt.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesheer stehen seit einiger Zeit in einem umfassenden Reformprozess. Nach Umsetzung der Reorganisation der Zentralstelle und der obersten und oberen Führung hat die von mir eingerichtete Projektorganisation „Management Bundesheer 2010“ – auf den Bericht der Bundesheerreformkommission aufbauend – mit Ende des Jahres 2004 eine erste Zielstruktur für das Bundesheer des Jahres 2010 erstellt. An Hand dieses Grundgerüsts erfolgt seither die hierzu notwendige Detailplanung und Umsetzung. Ziel dieser Reform ist es, bis zum Jahr 2010 operationelle Fähigkeiten für eine adäquate militärische Beteiligung Österreichs an Operationen der multinationalen Konfliktprävention und des europäischen Krisenmanagements im erweiterten Spektrum der Petersberg-Aufgaben sicherzustellen. Die Strukturen dafür sollen innerhalb festgelegter Rahmenbedingungen in legislativer, personeller, materieller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht so geschaffen werden, dass daraus auch die Aufgaben zum Schutz der Souveränität zu Lande und in der Luft sowie Assistenzeinsätze erfüllt werden können.

Zu 5:

Inwieweit es in Zukunft notwendig sein wird, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wird im Einzelfall zu beurteilen sein.

Zu 6 und 7:

Entfällt.

Zu 8:

Für Dienstleistungsverträge mit Beratungsleistungen sind im Bundesministerium für Landesverteidigung seit 1. Jänner 2005 Kosten von rund 340.000 Euro angefallen. Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Namen der Beratungsunternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt geben kann.

Zu 9 bis 11:

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z. B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann. Die gegenständlichen Fragen treffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen, sodass zur Beantwortung das betreffende Unternehmen um Auskunft ersucht werden müsste. Das Einholen von Stellungnahmen des Unternehmens zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ausschließlich die Handlungen von Unternehmensorganen betreffen, liegt außerhalb meiner politischen Verantwortung und ist somit grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu 12:

Die Verrechnung von Beratungsleistungen erfolgt wie jene von anderen Leistungen Dritter bei den verschiedensten Voranschlagsposten. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung wäre daher nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand durchführbar. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung absehe.

Zu 13:

Seit 1. Jänner 2005 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine strukturellen Änderungen vorgenommen.

Hinsichtlich der bis Ende der Legislaturperiode einzusparenden Planstellen verweise ich auf die im Stellenplan zu den Bundesfinanzgesetzen 2003 bis 2006 ausgewiesenen Planstellen:

	Planstellen Teil II.A	Allgemeiner Teil / KIOP
2003	24.697	671
2004	24.012	1.052
2005	23.456	1.394
2006	22.742	1.399

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung des Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 4217/J.

Zu 14 bis 16:

Seit 4. Februar 2000 wurde lediglich eine „Expertenkommission zur Prüfung einer allfälligen Umstellung auf ein Freiwilligensystem beim Bundesministerium für Landesverteidigung“ im Sinne des § 8 Bundesministeriengesetz 1986 eingerichtet. Diese Expertenkommission gliedert sich in ein Exekutivkomitee und in Beiräte. Die Vorsitzführung obliegt dem Generaltruppeninspektor. Das Exekutivkomitee besteht aus den Vorsitzenden der

einzelnen Beiräte, verschiedenen Funktionsträgern des Bundesministeriums für Landesverteidigung, je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Österreichischen Offiziersgesellschaft, der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft, der Interessengemeinschaft der Berufsoffiziere, der Bundessektion Landesverteidigung, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Landesverteidigung sowie Vertretern aus dem Milizstand. Die einzelnen Themenbereiche werden in den hierfür eingerichteten acht Beiräten erarbeitet. Die Beschlussfassung der von den Beiräten eingebrachten Arbeitsergebnisse erfolgte durch das Exekutivkomitee auf Basis einfacher Mehrheit bei Anwesenheit zumindest der Hälfte der Mitglieder (bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende). Nicht unerwähnt möchte ich jedoch in diesem Zusammenhang lassen, dass die Bundesheerreformkommission von der Österreichischen Bundesregierung auf meinen Vorschlag hin eingesetzt wurde.

Zu 17 und 19:

Gemäß § 7 Abs. 10 des Bundesministeriengesetzes 1986 ist im Bundesministerium für Landesverteidigung ein „Kabinett des Bundesministers“ eingerichtet. Wie schon bei früheren ähnlichen Anfragen gehe ich davon aus, dass im vorliegenden Zusammenhang nur jene Bediensteten angesprochen sind, die meinen unmittelbaren Mitarbeiterstab bilden. So stehen mir – abgesehen vom erforderlichen Hilfspersonal für Sekretariatsarbeiten bzw. administrative Tätigkeiten – derzeit neun Bedienstete zur Verfügung. Hinsichtlich der Namen meiner unmittelbaren Mitarbeiter sowie der Grundlage ihres Dienstverhältnisses verweise ich auf die nachstehende Übersicht. Das Gehalt bzw. die Entlohnung dieser Mitarbeiter (1/VerwGrp MBO1/5 mit Ergänzungszulage gem. §94 a GehG, 1/VerwGrp MBO1/6 mit Ergänzungszulage gem. §94 a GehG, 3/VerwGrp MBO1/4, 1/VerwGrp MBO2/9, 1/VerwGrp A1/4, 2/Sonderentgelt gem. § 36 VBG, 2/Leiharbeitsvertrag) richtet sich nach dem Gehaltsgesetz 1956 bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. nach vertraglicher Vereinbarung. Die Gesamtkosten für meinen unmittelbaren Mitarbeiterstab beliefen sich im Jahre 2005 auf rund 870.000 Euro. Nähere Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Name	Dienstverhältnis	Verwendungsbeginn, -ende
GenMjr Mag. BAUER Herbert	BDG 1979	Verwendungsende mit 9. Jänner 2006
SWITAK Christian	Leiharbeitsvertrag	
Bgdr Mag. CSITKOVITS Erich	BDG 1979	

Mag. BERGER Elisabeth	Leiharbeitsvertrag	Beschäftigungsverbot bzw. Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz 1979
Mag. HUBER Michaela	§ 36 VBG	Verwendungsbeginn mit 1.Oktober 2005 – Karenzersatzkraft für Mag. Berger
Bgdr ASCHAUER Alois	BDG 1979	
Mag. HIRSCH Walter	BDG 1979	
Mag. VANICEK Rainer	§ 36 VBG	
ObstdG Ing. Mag. KAPONIG Hermann	BDG 1979	
ObstltdG MMag. Dr. VORHOFER Peter	BDG 1979	
ObstltdG Mag. VARTOK Ronald	BDG 1979	

Zu 18:

Entfällt.

Zu 20, 31 und 32:

Von den derzeit mir zur Verfügung stehenden Mitarbeitern leisten fünf Bedienstete Überstunden gegen Einzelabgeltung (im monatlichen Durchschnitt zwischen 36 und 49 Stunden). Bei den übrigen vier Mitarbeitern gelten mit dem Bezug alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten, sodass in diesen Fällen kein gesonderter Anspruch auf Überstunden besteht. Nähere Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu 21:

Mit einer Bediensteten wurde ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht ein fixes Monatsentgelt unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsplatzwertigkeit vor, womit alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen abgegolten sind. Die Form eines Sondervertrages wurde im konkreten Fall gewählt, um den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes hinsichtlich Verfügbarkeit und zeitlicher Inanspruchnahme bestmöglich zu entsprechen.

Zu 22 und 23:

Hinsichtlich der Vertragsinhalte verweise ich auf die als Beilage angeschlossene Übersicht. Nähere Details, insbesondere zum Gehalt, mit dem alle mengenmäßigen Mehrleistungen abgegolten sind, bzw. zu allfälligen Remunerationen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Die Amtsverschwiegenheit sowie weitere persönliche Dienstpflichten meiner beiden Mitarbeiter wurden außerhalb des Leiharbeitsvertrages

einer gesonderten Regelung zugeführt. Die Arbeitsleihverträge wurden zwischen der überlassenden Institution und dem Bundesministerium für Landesverteidigung vereinbart.

Frühere Beschäftigungsverhältnisse meiner beiden Mitarbeiter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 24 und 25:

An keine.

Zu 26:

Nein.

Zu 27 und 28:

Entfällt.

Zu 29 und 30:

Einer meiner ehemaligen Mitarbeiter ist mit der Führung einer nachgeordneten Dienststelle (Militärkommando Tirol) betraut. Seit 9. Jänner 2006 nimmt er diese Funktion wieder in vollem Umfang wahr.

Zu 33:

Im Zeitraum Jänner 2005 bis April 2006 erhielten meine Mitarbeiter Belohnungen von durchschnittlich 1.913 Euro.

Zu 34:

Seit 1. Jänner 2006 wurden folgende Informationsmaßnahmen gesetzt:

Medium und Inhalt	Euro
Der Soldat; Sonderausgabe anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft	29.810,00
Der Soldat; Sonderexemplar 6 Monate GWD	12.400,00
New Business Verlag GmbH; Einschaltung in „Conrad Seidl's Bierguide	2.520,00
ORF Landesstudio Steiermark; Informationsmaßnahmen	2.000,00
ÖMZ; Druckkosten	55.867,86
Der Vorort; Einschaltung	1.365,00
Agentur Cayenne; Grafische Gestaltung von Sujets	5.664,00
Nomos Verlagsges.m.b.H. & Co KG; Druckkosten	5.463,92
Mittelschüler- Kartellverband, Landesverband Kärnten; Einschaltung	500,00

Wiener Zeitung; Einschaltung	4.000,00
Corbis GmbH; Fotorechte/Sujets	864,00
Corbis GmbH; Herstellung von Sujets „Perspektiven“	336,00
Mec Magna Racino Veranstaltungen GmbH; Soldier of the year	35.795,00
Contacts Werbeagentur GmbH; Berufs- und Studieninformation Messestand	22.584,00
City-Stadtzeitung; Berufs- und Studieninformation Messestand	5.760,00

Leiharbeitnehmer	Christian Switak und Mag. Elisabeth Berger
Leiharbeitgeber	Fa-. ZHS Office-& Facilitymanagement GmbH
Vertragszeitraum	auf Dauer der derzeitigen Gesetzgebungsperiode
Wertanpassung	ja
Kündigungsmöglichkeit	ohne Angabe von Gründen mit jedem Monatsende (6-wöchige Kündigungsfrist) bzw. wenn ein Tatbestand nach dem Angestelltengesetz vorliegt
Belohnungen	nein
Umsatzsteuerpflicht des Arbeitskräfteüberlassers	ja
Abrechnungsmodalitäten; Reisekosten	nach der Reisegebührenvorschrift 1955
Pensionsvorsorge	ja
Abdingung des Weisungsrechts des Leiharbeitgebers	ja
Konventionalstrafe	nein